

Energiezentrale der Rettenmeier Holzindustrie Wilburgstetten GmbH

Veröffentlichung gemäß Nebenbestimmung 1.2.13 der nachträglichen Anordnung vom 20.09.2017

Die Rettenmeier Holzindustrie Wilburgstetten GmbH betreibt am Standort Wilburgstetten ein Sägewerk sowie Anlagen für die Weiterverarbeitung von vorwiegend heimischen Hölzern.

Für die Versorgung der Produktionsanlagen mit Prozesswärme werden am Standort zwei Biomasse-KWK-Anlagen (interne Bezeichnung Block I und Block II) betrieben. Im Block II dürfen auch Althölzer der Altholzkategorien AI und AII als Brennstoffe eingesetzt werden.

Für Block II muss die Rettenmeier Holzindustrie Wilburgstetten GmbH gemäß NB 1.2.13 der nachträglichen Anordnung vom 20.09.2017 die Öffentlichkeit in einer geeigneten Art und Weise mindestens über das Ergebnis der letzten Emissionsmessungen unterrichten.

Dies erfolgt mit vorliegendem Bericht über die Internetpräsenz der Rettenmeier Holzindustrie Wilburgstetten GmbH (Homepage <https://www.retteneier.com/de/unternehmen/standorte/wilburgstetten>).

Die Emissionsüberwachung erfolgt gemäß der Nebenbestimmungen 1.2.8 (Kontinuierliche Messungen) und 1.2.9 (Einzelmessungen) der nachträglichen Anordnung vom 20.09.2017

Die Überwachung des Biomasse -KWK Block II erfolgt für Stickstoffoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO) sowie Staub durch kontinuierliche Emissionsmessung, wobei Gesamtstaub lediglich qualitativ zu ermitteln ist. Zudem ist der Volumengehalt an Sauerstoff, Temperatur und Druck kontinuierlich zu ermitteln, zu registrieren und auszuwerten.

Zudem sind die Emissionen an

- Quecksilber und seinen Verbindungen
- Organischen Stoffen (als Ges.-C)
- Dampf- oder gasförmige anorganische Chlorverbindungen, angegeben als HCl,
- Dioxine und Furane, angegeben als Summenwert nach dem im Anhang der 17. BImSchV festgelegten Verfahren

nach wesentlicher Änderung und wiederkehrend alle 3 Jahre zu ermitteln.

Im Berichtsjahr 2025 erfolgte am 14.05.2025 eine Wiederkehrende Emissionsmessung gemäß § 28 BImSchG (Messbericht Nr. 250302-1 der LGA vom 14.08.2025).

Zudem erfolgte im Zeitraum 13.-14.05.2025 eine jährliche Funktionsprüfung mit Vergleichsmessungen.

Gemäß Prüfergebnis waren die Mindestanforderungen gemäß RdSchr. d. BMUB v. 31.07.2023 – GMBI 2023 Nr. 43, S.931 zur Auswertung von kontinuierlich ermittelten Emissionen erfüllt.

Ergebnisse der Emissionsmessungen und Grenzwertvergleich

Kontinuierliche Emissionsmessungen

Die Ermittlung der kontinuierlichen Emissionsdaten erfolgt durch eignungsgeprüfte Emissionsmessgeräte, die jährlich durch ein zugelassenes Messinstitut überprüft und jeweils mindestens im Abstand von 3 Jahren kalibriert werden.

	Kohlenmonoxid	Stickstoffoxide	Gesamtstaub
Grenzwert Tagesmittelwert - TMW (bezogen auf 6 % O ₂)	0,22 g/Nm ³	0,37 g/m ³	15 mg/m ³
Halbstunden-Grenzwert – HMW (bezogen auf 6 % O ₂)	0,44 g/Nm ³	0,74 g/m ³	30 mg/m ³
Anzahl HMW / Anlage in Betrieb	15593	15593	15593
Überschreitungshäufigkeit HMW (Klasse S1)	2	0	14
Überschreitungshäufigkeit TMW (Klasse TS 1)	0	81	0

Tabelle 1: Ergebnisse kontinuierlicher Emissionsmessungen 2025

Tabelle 1 enthält die Ergebnisse der Auswertung der kontinuierlichen Emissionsmessungen im Berichtszeitraum. Die Jahresmittelwerte der überwachten Schadstoffe Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide und Gesamtstaub lagen jeweils unter den festgelegten Emissionsgrenzwerten.

Für Stickstoffoxide wurden 81 Überschreitungen des Tagesmittelwert-Grenzwertes festgestellt (Klasse TS 1 = 1). Bei Kohlenmonoxid und Gesamtstaub traten keine Überschreitungen der Tagesmittelwerte auf.

Die Anzahl der Überschreitungen der Halbstundenmittelwerte (Klasse S 1) war insgesamt gering. Für Kohlenmonoxid wurden zwei und für Gesamtstaub 14 Überschreitungen registriert. Überschreitungen der Halbstundenmittelwerte für Stickstoffoxide wurden nicht festgestellt.

Die Überschreitungen betreffend die Tagesmittelwerte für Stickstoffoxide waren der Grenzwertverschärfung aufgrund der Umsetzung der 44. BImSchV geschuldet. Dazu wurde im September 2025 eine Drosselung der Feuerungswärmeleistung auf < 20 MW vorgenommen, so dass sich eine Änderung des Tagesgrenzwertes von 0,37 g/m³ auf 0,60 g/m³ ergab. Mit den jetzt geltenden Grenzwerten ist eine gesicherte Grenzwerteinhaltung für Stickstoffoxide gewährleistet.

Diskontinuierliche Emissionsmessungen (Einzelmessungen)

Zudem erfolgte eine wiederkehrende Messung am 14.05.2025.

Die Ergebnisse der Messung für das Jahr 2025 sind im Folgenden zusammengestellt. Die Messergebnisse zeigen den maximalen Messwert zuzüglich Messunsicherheit und beziehen sich ebenfalls auf das trockene Abgas im Normzustand und bezogen auf einen Sauerstoffgehalt im Abgas von 6%.

Messkomponente	Einheit	Maximaler Messwert abzüglich erweiterter Messunsicherheit	Maximaler Messwert zuzüglich erweiterter Messunsicherheit	Grenzwert	Betriebszustand (Auslastung)
Gesamt-C	mg/m³	0,3	1	15	100 %
Gesamtstaub	mg/m³	3	3	15	
HCl	mg/m³	1	2	15	
Hg	mg/m³	0,001	0,001	0,045	
SO ₂	g/m³	0,003	0,003	0,20	
PCDD/F	ng/m³	0,002	0,002	0,15	

Die Konzentrationen beziehen sich auf Abgas im Normzustand, trocken (273 K, 1013 hPa) und auf einen Sauerstoffgehalt von 6 Vol.-%.

Tabelle 2: Ergebnis wiederkehrende Messungen am 14.05.2025

Die Emissionen hinsichtlich Gesamt-C, Gesamtstaub, HCl, Quecksilber (Hg), SO₂ sowie Dioxinen/Furanen (PCDD/F) zeigten unter Volllastbetrieb (100 % Auslastung) durchgängig eine sichere Einhaltung der jeweiligen Grenzwerte. Die gemessenen Konzentrationen lagen dabei teils deutlich unterhalb der zulässigen Grenzwerte, sodass keine Überschreitungen oder auffälligen Befunde festgestellt wurden. Insgesamt ist somit von einem regelkonformen und stabilen Betriebszustand in Bezug auf die betrachteten Emissionskomponenten auszugehen.